

Protokoll

der Gründungsversammlung der Genossenschaft HALB-HALB, mit Sitz in Lumnezia



Datum und Zeit: 30. Januar 2021, 17:00
Ort: Probstenberg, 2747 Seehof
Anwesend: 7 Gründer*innen, nämlich
Simon Wülser, von Zeihen, in Tersnaus
Nicoletta Gschwend, von Altstätten SG, in Tersnaus
Roman Gerber, von Reisiswil BE, in Aarau
Peter Meyer, von Kriens LU, in Kloten
Irene Bettschart, von Schwyz, in Einsiedeln
Eduard Wülser, von Zeihen, in Zeihen
Andi Katz, von Zürich, in Laupen ZH
Abwesend: -
Vorsitz: Simon Wülser
Protokoll: Roman Gerber

Traktanden:

1. Formelles
2. Gründungsbeschluss
3. Genehmigung der Statuten
4. Wahl der Verwaltung und der Kontrollstelle
5. Genehmigung des Gründerberichts über Sacheinlagen und Sachübernahmen
6. Verzicht auf eine eingeschränkte Revision
7. Stampa-Erklärung

1. Formelles

Als Vorsitzender der Versammlung wird Simon Wülser, als Protokollführer Roman Gerber gewählt.

2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst, unter der Firma

Genossenschaft HALB-HALB

eine Genossenschaft gemäss **Art. 828 ff.** des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) mit Sitz in **Lumnezia, Via Vitg 11, 7116 Tersnaus** zu gründen.

3. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten der Genossenschaft fest.

4. Wahl des Genossenschaftsvorstandes und der Kontrollstelle

Als Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes werden gewählt:

Simon Wülser, von Zeihen, in Tersnaus
Nicoletta Gschwend, von Altstätten SG, in Tersnaus
Roman Gerber, von Reisiswil BE, in Aarau

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Gemäss **Art. 12** der Statuten wird der Präsident durch die Generalversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als **Präsidenten**:

Simon Wülser, von Zeihen, in Tersnaus

Im Übrigen konstituiert sich der Genossenschaftsvorstand gemäss **Art. 23** der Statuten selbst und bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung.

Als **Kontrollstelle** wird gewählt:

Irene Bettschart, von Schwyz, in Einsiedeln

Die Gewählte erklärt Annahme der Wahl.

5. Festlegung des Jahresbeitrages

Die Versammlung beschliesst, den Jahresbeitrag auf CHF 100 gemäss **Art. 6** der Statuten festzulegen.

6. Verzicht auf eine eingeschränkte Revision

Die Genossenschaft erfüllt die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht. Sie wird voraussichtlich über weniger als 10 Vollzeitbeschäftigte verfügen. Die Versammlung beschliesst einstimmig den Verzicht auf eine eingeschränkte Revision.

7. Stampa-Erklärung

Die Gründer bestätigen, dass keine anderen Sacheinlagen, Sachübernahmen und beabsichtigten Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besondere Vorteile bestehen als in den Belegen genannten.

.....
Simon Wülser, Vorsitzender

.....
Roman Gerber, Protokollführer